



LUDWIG-
MAXIMILIANS-
UNIVERSITÄT
MÜNCHEN

KLAUS - MÖRSDORF - STUDIUM FÜR KANONISTIK
Lehrstuhl für Kirchenrecht, insbesondere für Theologische
Grundlegung des Kirchenrechts, allgemeine Normen und
Verfassungsrecht sowie für orientalisches Kirchenrecht
PROF. DR. DR. BURKHARD BERKMANN



Lehrveranstaltungen SoSe 2024

(15.04.2024 bis 19.07.2024)

am Lehrstuhl Prof. Dr. Dr. Burkhard Berkmann

Änderungen können sich noch ergeben - bitte beachten Sie entsprechende Ankündigungen des Lehrstuhls!

MODULARISIERTE VERANSTALTUNGEN

(vorab über LSF online belegpflichtig; bitte beachten Sie die Belegfristen!)

Prof. Burkhard Berkmann

Staatskirchenrecht

Vorlesung, 1-stündig, **findet 2-std. nur in erster Semesterhälfte statt; in Präsenz!**

Zielgruppe: Mag./MA-Profil

Mi. 10.00 - 12.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: A 021

Beginn: 17.04.24 / Ende: 12.06.24 (19.6.2024 Prüfungstag, Beginn s.t.!)

Beginn der Belegfrist: 25.3.2024 Ende der Belegfrist: 08.4.2024

Voraussetzungen: Studierende des modul. Magister müssen folgende Voraussetzungen zum Erwerb von ECTS-Punkten erfüllt haben: Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Die Module P1-P6 müssen bestanden sein.

Leistungsnachweis: Modul. Magister: Die Veranstaltung wird im Rahmen der Magisterfachprüfung im Fach Kirchenrecht am Ende des SoSe abgeprüft.

Modul. MA-Profil: Bei erfolgreicher Modulteilprüfung am Ende des SoSe können 1,5 ECTS-Punkte erworben werden.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben

Lukas Brechtel

Ausgewählte Fragen des Kirchenrechts - Zwischen Theorie und Praxis

Kolloquium, 1-stündig,

Zielgruppe: Mag.

Mi. 14.00 - 15.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: E 212

Beginn: 17.04.24 / Ende: 17.07.24

Beginn der Belegfrist: 25.3.2024 Ende der Belegfrist: 08.4.2024

Kommentar: Das Kirchenrecht ordnet den Vollzug der kirchlichen Sendung – und stößt dabei in der heutigen Zeit in der Praxis immer wieder auch an Anfragen. So wurden bspw. auch im Kontext des „Synodalen Weges“ einige Forderungen laut. Wie kann man damit umgehen? Welchen Zweck haben kirchenrechtliche Normen überhaupt? Wie lassen sich der theoretische Anspruch des Kirchenrechts und dessen praktische Rezeption in ein Verhältnis bringen? Derartigen Fragen möchte das Kolloquium anhand ausgewählter aktueller Beispiele nachgehen.

Voraussetzungen: Studierende des modul. Magister müssen folgende Voraussetzungen zum Erwerb von ECTS-Punkten erfüllt haben: Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch. Die Module P1-P6 müssen bestanden sein.

Leistungsnachweis: Modul. Magister: Die Veranstaltung wird im Rahmen der Magisterfachprüfung im Fach Kirchenrecht am Ende des SoSe abgeprüft.

Modul. MA-Profil: Bei erfolgreicher Modulteilprüfung am Ende des SoSe können 1,5 ECTS-Punkte erworben werden.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben

AUFBAUSTUDIUM KANONISCHES RECHT

Prof. Burkhard Berkmann

Normae Generales II (cc. 35 - 95 CIC) *

Vorlesung, 2-stündig

Mo. 14.15 - 15.45 Uhr (s.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 016 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter

Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 15.04.24 / Ende: 15.07.24

Kommentar: Der Systematik des Gesetzes folgend, werden die Bestimmungen über Verwaltungsakte für Einzelfälle (allgemeine Regeln, Einzeldekret, Reskript, Privileg, Dispens) sowie die (nur im CIC ausdrücklich geregelten) Statuten und „ordines“ systematisch erschlossen. Eine Vorlesungsgliederung mit Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung ausgegeben.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

* Anrechenbar für Weiterbildungsstudium „De processibus matrimonialibus“ (DPM).

Prof. Burkhard Berkmann

De Populo Dei II (cc. 294-367 CIC)

Vorlesung, 2-stündig

Di. 14.15 - 15.45 Uhr (s.t.), Schellingstr. 9, Raum: 116 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter

Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 16.04.24 / Ende: 16.07.24

Kommentar: Die dreigliedrige Vorlesung behandelt in einem ersten Teil das Rechtsinstitut der Personalprälatur (cc. 294-297 CIC). Der zweite Teil ist eine systematische Erschließung des Vereinsrechts des CIC: cc. 215 und 298-329 CIC. Der dritte thematische Block ist den Bestimmungen über die potestas suprema in der Kirche gewidmet: cc. 330-367 CIC. Für die Römische Kurie bedürfen die Bestimmungen des CIC der Ergänzung durch das einschlägige Spezialrecht. Eine Vorlesungsgliederung mit Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Lehrveranstaltung ausgegeben.

Literatur: Wird in der Vorlesung bekannt gegeben.

Prof. Burkhard Berkmann

Hauptseminar Verfassungsrecht: „Menschen- und Grundrechte in der Kirche“

Blockseminar, 2-stündig

Max. Teilnehmerzahl: 25 / Minimal-Teilnehmerzahl: 6

Vorbesprechung: Di. 23.04.24, 18.30 - 20.00 Uhr (s.t.), **via Zoom!**

Do. 06.06.24, 14.00 - 19.00 Uhr (s.t.), Edmund-Rumpler-Str. 13, Raum: B 113

Fr. 07.06.24 08.30 - 19.00 Uhr (s.t.), Edmund-Rumpler-Str. 13, Raum: B 113

Sa. 08.06.24 08.30 - 13.30 Uhr (s.t.), Geschw.-Scholl-Platz 1, Raum: E 210

Kommentar: Menschenrechte sind die Grundlage der Demokratie. Sie übersetzen einen Kerngehalt des christlichen Glaubens, nämlich die Zusage der unbedingten Würde des Menschen, in rechtlich fassbare Kategorien. Gleichwohl ist ihr Verhältnis zum christlichen Glauben vielschichtig: Einerseits haben sie in der biblischen „Demokratisierung der Gottebenbildlichkeit“, der Idee der unsterblichen Seele sowie der Gewissens- und Religionsfreiheit ihre zentrale Wurzel. Andererseits wurden sie eher gegen als durch die Kirche durchgesetzt. Erst 1963 (in der Enzyklika „Pacem in terris“) wurden sie offiziell anerkannt; bis heute ist der Stellenwert der Menschenrechte in der Katholischen Kirche in einigen Bereichen (z.B. Frauenrechte) umstritten. Der Synodale Weg in Deutschland verfasste einen eigenen Handlungstext „Grundrechte der Gläubigen in der Kirche“. Die Frage, ob Grundrechte in der Kirche gelten, wird ethisch wie kanonistisch kontrovers diskutiert. Die in weltlichen Gesetzen verankerten Grundrechte verpflichten in erster Linie den Staat und nur indirekt und ausnahmsweise Dritte. Aber legt die kirchliche Rechtsordnung nicht selbst Grundrechte fest? Das kirchliche Gesetzbuch von 1983 enthält tatsächlich einen Katalog von „Pflichten und Rechten aller Gläubigen“ (cc. 208-223). Obwohl der ursprüngliche Plan, hier ausdrücklich von Grundrechten zu sprechen, aufgegeben wurde, hat sich der Terminus „iura fundamentalia“ in der Kanonistik gehalten. Aber in welchem Sinne kann hier von Grundrechten gesprochen werden und wie unterscheiden sie sich vom Grundrechtskonzept im staatlichen Bereich? Wie können die einzelnen Gläubigen ihre subjektiven Rechte gegen die kirchliche Autorität durchsetzen? Welche Schranken haben die Grundrechte? Wie ist das Verhältnis von Rechten und Pflichten? Ist der mit den Menschenrechten verbundene „Kult des Individuums“ die säkularisierte „Religion der Moderne“? Gibt es einen „kulturellen Vorbehalt“ gegenüber den Menschenrechten des Westens oder gelten sie universal? Solche Fragen werden im Seminar sowohl konzeptionell als auch anhand konkreter Fallbeispiele behandelt.

Literatur: Wird in der Vorbesprechung bekannt gegeben.

Anrechenbar für:

- Hauptseminar im Fach Verfassungsrecht **im Lizentiats- und Doktoratsstudium kanonisches Recht (Anmeldung für Studierende im Kirchenrecht bis 17.04.2024 an: sekretariat.berkmann@kaththeol.lmu.de)**
- sowie **Magister-, und Lehramtsstudiengänge der Theologie** (Seminar Sozialethische Reflexionen moderner Gesellschaft (Soz.ethik 2) Prof. Dr. Markus Vogt, **Anm. über LSF innerhalb der Anmeldefristen**)

Erforderlich für Studiengang DPM

Leistungsnachweis: Seminarschein bei Übernahme eines Referates und Verfassen einer schriftlichen Seminararbeit.

Anmeldung für Lizentiats- und Doktoratsstudierende des Kanonischen Rechts sowie DPM: Bis **spätestens 17.04.24** an: Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de ; an die angemeldeten Teilnehmer werden die Einwahldaten für die Vorbesprechung via Zoom rechtzeitig versendet.

Prof. Burkhard Berkmann

Vorlesung „Orientalisches Kirchenrecht (Einführung in den CCEO)“

Vorlesung, 2-stündig

Mo. 18.00 - 20.00 Uhr (c.t.), Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: C 016 / Die Vorlesung findet in Präsenz statt mit Videoübertragung; Erhalt der Zoom-Einwahldaten auf Anfrage unter Sekretariat.Berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de

Beginn: 15.04.24 / Ende: 15.07.24

Kommentar: Diese Vorlesung dient als obligatorische Einführung in den CCEO und vermittelt exemplarisch Grundkenntnisse in einigen ausgewählten Regelungsbereichen. Sie bietet

einen einführenden Überblick über die katholischen und nicht-katholischen orientalischen Kirchen, die Quellen des Orientalischen Kirchenrechts, die Charakteristika des CCEO (z.B. Rechtssprache, leitende Prinzipien) und seine Unterschiede sowie Gemeinsamkeiten mit dem CIC und die Beziehungen der beiden Gesetzbücher und Rechtskreise zueinander. Vertiefend werden einzelne Bereiche aus dem Verfassungsrecht und dem Sakramentenrecht herausgegriffen.

Literatur: Wird zu Beginn der Vorlesung bekannt gegeben.

Lukas Brechtel

Ein Hirt, eine Herde - und der Schäferhund? Die Pfarrei zwischen kodikarischem Anspruch und deutscher Wirklichkeit (Teil III)

Übung, 2-stündig

Di. 08.30 - 10.00 Uhr (s.t.), Online-Veranstaltung, **via Zoom!**

Beginn: 16.04.24 / Ende: 16.07.24

Kommentar: Am 29. Juni 2020 gab die damalige Kongregation für den Klerus eine Instruktion mit dem Titel „Die pastorale Umkehr der Pfarrgemeinde“ heraus, um angesichts der von einigen Diözesen vorgenommenen strukturellen Veränderungen in der Pfarrei „eine Anwendungsweise der kanonischen Normen vor[zulegen], die die Möglichkeiten, die Grenzen, die Rechte und die Pflichten der Hirten und der Laien festlegt“ (Nr. 123 ebd.). Anhand der Lektüre dieser Instruktion und einiger deutscher partikularrechtlicher Bestimmungen werden die Vorgaben des CIC/1983 zur Pfarrei thematisiert und mit einigen partikularrechtlichen Ausgestaltungen (bspw. „Pfarrgemeinderat“ und „Leitungsteams“) verglichen. Dabei soll untersucht werden, wie die partikularrechtlichen Bestimmungen zu den gesamtkirchlichen Vorgaben passen und aus kanonistischer Sicht zu bewerten sind.

Literatur: Literatur wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Bemerkung: Eine Teilnahme an der Übung setzt nicht voraus, in den vergangenen Semestern bereits am Kurs teilgenommen zu haben! Die Übung findet hybrid statt! Der Erwerb von ECTS-Punkten ist nicht möglich, da es sich nicht um eine nach PrüfO anrechenbare Übung handelt. Auf Wunsch kann jedoch eine Teilnahmebestätigung ausgestellt werden.

Anmeldung: Es wird um **Anmeldung** per Mail **bis spätestens 12.04.2024** an Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de gebeten. Bitte bei der Anmeldung angeben, ob die Teilnahme in Präsenz oder via Zoom gewünscht ist.

Diego Lopez Jansa

Praedicate Evangelium

Übung, 1-stündig

Mo. 09.00 - 10.00 Uhr (s.t.), Online-Veranstaltung, **via Zoom!**

Beginn: 15.04.24 / Ende: 15.07.24

Kommentar:

Am Pfingstsonntag 2022 trat die Apostolische Konstitution Praedicate Evangelium von Papst Franziskus in Kraft, durch welche die Römische Kurie neu geordnet wurde. In der Übung werden die einzelnen Artikel von Praedicate Evangelium besprochen, mit den Vorgängernormen aus Pastor Bonus verglichen und in den Kontext der Kurienreform eingeordnet.

Literatur: Praedicate Evangelium, Pastor Bonus.

Bemerkung: Es handelt sich um eine ergänzende Lehrveranstaltung zum Aufbaustudium des kanonischen Rechts, nicht jedoch um eine anrechenbare Übung im Sinne der PrüfO, sodass kein Übungsschein erworben werden kann. Der Erwerb von ECTS-Punkten ist nicht möglich.

Anmeldung: Bis **spätestens 13.04.24** per Mail an Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de ; die Zoom-Einwahldaten werden rechtzeitig an die angemeldeten Teilnehmer versendet.

Nikolaus Wappmannsberger

Repetitorium „Eherecht und Staatskirchenrecht“ zur begleitenden Prüfungsvorbereitung für Studierende der Katholisch-Theologischen Fakultät

Repetitorium, 1-stündig, findet 2-stündig nur in der ersten Semesterhälfte statt

Mo. 12.30 - 14.00 Uhr s.t, Geschwister-Scholl-Platz 1, Raum: E 212

Beginn: 22.04.24 / Ende: 10.06.24

Kommentar: Das Repetitorium soll den Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommen und der Vorbereitung auf die Prüfung (Klausur) in der Vorlesung „Staatskirchenrecht“ von Herrn Prof. Burkhard Berkmann dienen, welche in der Semestermitte stattfinden wird. Die Veranstaltung ist nicht LSF-belegpflichtig!

Literatur: Wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Anmeldung: In der ersten Sitzung.

SPRECHSTUNDEN:

Prof. Berkmann: Dienstags, 13:15 Uhr, Raum C 309, um Voranmeldung unter burkhard.berkmann@kaththeol.uni-muenchen.de wird gebeten.

Lukas Brechtel:

nach Vereinbarung unter Lukas.Brechtel@kaththeol.uni-muenchen.de

Diego Lopez Jansa:

nach Vereinbarung unter Lopez@kaththeol.uni-muenchen.de

Beratungsstunde zum Studium des Kanonischen Rechts:

Dienstags, 10:00 - 11:00 Uhr, Raum C 311, nach vorheriger Vereinbarung eines Termins per E-Mail mit Herrn Lopez Jansa.